

Ihre Rechte bei Diagnose Krebs

Leistungen und Antragstellungen; Informationen und praktische Tipps

Bearbeitet von
Helga Müller

1. Auflage 2017. Buch. 224 S. Softcover
ISBN 978 3 8029 4086 6
Format (B x L): 12,5 x 18,7 cm

[Weitere Fachgebiete > Medizin > Human-Medizin, Gesundheitswesen > Medizin, Gesundheit: Sachbuch, Ratgeber](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

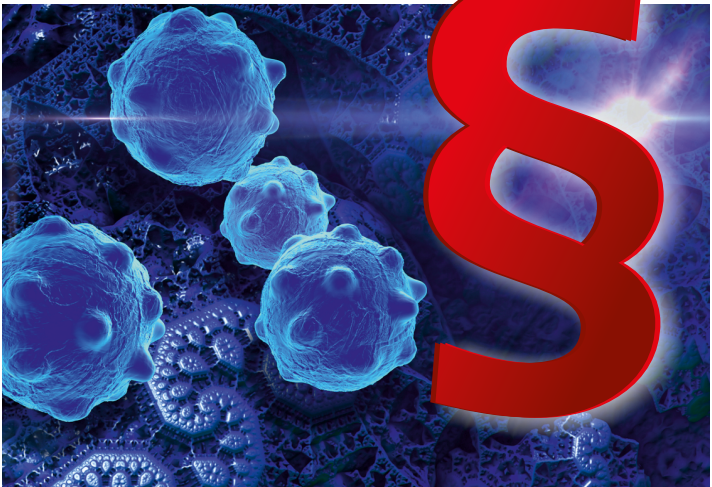
Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Helga Müller

WALHALLA

Ihre Rechte bei Diagnose Krebs

Antragstellungen und Leistungen
Informationen und praktische Tipps



[Wissen für die Praxis]

WALHALLA Rechtshilfen

... die praktischen Fachratgeber:
Aktuell – verständlich – preiswert!

Ansprüche und Hilfestellungen

Die Diagnose Krebs kann jeden treffen. Wer diese Diagnose erhält, befindet sich erst einmal in einer Schocksituation.

Dieser Ratgeber bietet Betroffenen und Angehörigen wertvolle Informationen, die in Verbindung mit Muster-Checklisten helfen, wichtige Termine bei Ärzten vorzubereiten und Anträge bei Krankenkassen und Behörden richtig zu stellen.

Verständlich und einfühlsam vermittelt die Autorin hilfreiche Informationen:

- Praktische Tipps für die Krebsbehandlung
- Zuzahlungsbefreiung und Krankentransport
- Anschlussheilbehandlung und Rehabilitation
- Finanzierung des Lebensunterhalts
- Schwerbehinderung
- Erwerbsminderungsrente
- Rückkehr in den Beruf

Helga Müller, Rechtsanwaltsgehilfin, sammelte aufgrund eigener schwerer Erkrankungen große Erfahrung und umfangreiche Kenntnisse bei der Durchsetzung von Ansprüchen. Als Mitglied der Schwerbehindertenvertretung begleitete sie viele Menschen.

Helga Müller

Ihre Rechte bei

Diagnose Krebs

Antragstellungen und Leistungen
Informationen und praktische Tipps

WALHALLA Rechtshilfen



WALHALLA

Dieses E-Book enthält den Inhalt der gleichnamigen Druckausgabe, sodass folgender Zitiervorschlag verwendet werden kann:

Helga Müller, Ihre Rechte bei Diagnose Krebs
Walhalla Fachverlag, Regensburg 2017

Hinweis: Unsere Werke sind stets bemüht, Sie nach bestem Wissen zu informieren. Alle Angaben in diesem Buch sind sorgfältig zusammengetragen und geprüft. Durch Neuerungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie durch den Zeitablauf ergeben sich zwangsläufig Änderungen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernehmen.
Bearbeitungsstand: Mai 2017

WALHALLA Digital:

Auf www.WALHALLA.de finden Sie unser komplettes E-Book- und App-Angebot.
Klicken Sie doch mal rein!

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nur erlaubt, wenn eine gesonderte Lizenzvereinbarung vorliegt.

Sollten Sie an einer Campus- oder Mehrplatzlizenz interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-E-Book-Service unter 0941 5684-0 oder walhalla@walhalla.de.
Weitere Informationen finden Sie unter www.walhalla.de/b2b.

© Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg
Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 4086600

Schnellübersicht

Diagnose Krebs – das sollte ich wissen!	7
Abkürzungen	11
Tipps zur Vorbereitung auf den Krankenhausaufenthalt	13
Tipps zur Vorbereitung auf die bevorstehende Krebsbehandlung	35
Praktische Tipps für die Krebsbehandlung	77
Rehabilitation/Anschlussheilbehandlung	93
Finanzierung des Lebensunterhalts	119
Feststellung einer Schwerbehinderung	135
Erwerbsminderungsrente	191
Rückkehr in den Beruf	207
Fachbegriffe und Merkzeichen	211
Literaturhinweise, Internetquellen und wichtige Kontaktadressen	215
Stichwortverzeichnis	221

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

Diagnose Krebs – das sollte ich wissen!

Wer die Diagnose Krebs erhält, befindet sich häufig erst einmal in einer Schocksituation. Bis zu diesem Zeitpunkt der Diagnosestellung haben sich viele Menschen nicht oder nur am Rande mit dem Thema Krebs befasst und so mancher setzt die Diagnose Krebs mit dem Tod gleich. Dies muss aber nicht der Fall sein. Es gibt heute immer häufiger Fälle, in denen eine gute oder gar sehr gute Heilungsprognose besteht.

Ich selbst kenne im Bekanntenkreis einen Fall, bei dem der Krebs nach dem ersten Ausbruch noch zwei weitere Male zurückkam und dieser Bekannte bereits während der dritten, besonders starken Chemo um die letzte Ölung bat. Dieser Bekannte erholte sich nach der dritten Chemo so gut, dass er heute wieder in ferne Länder/Kontinente reist, das Leben in vollen Zügen genießt und inzwischen als geheilt gilt. Die Diagnose Krebs bedeutet also nicht zwingend, dass damit das Lebensende und der Tod verbunden sind. Selbst dann nicht, wenn der Krebs wiederkommt (also ein sogenanntes Rezidiv).

Selbst in Fällen, in denen Ärzte eine Heilung ausschließen, können an Krebs erkrankte Patienten mit der richtigen Behandlung häufig noch eine Zeit lang gut und schmerzfrei leben. Auch hier kenne ich einen Fall, bei dem ein Arzt einem Patienten noch eine Lebenszeit ohne Chemo von sechs Monaten und mit Chemo von einem Jahr prognostizierte. Dieser Patient lebt deutlich länger, als die Ärzte prognostiziert hatten.

Als selbst Betroffene bin ich persönlich der Auffassung, dass mir (Fach-)Wissen die Angst und Hilflosigkeit nimmt. Unwissenheit macht Angst und dagegen kann ich angehen, indem ich mir sehr viel Fachwissen anlese. Seit vielen Jahren befasse ich mich auch wegen weiterer schwerer Erkrankungen mit medizinischen Themen und Begrifflichkeiten.

Damit meine ich nicht, dass ich mich in erster Linie durch Foren und dortige Erfahrungsberichte lese, sondern dass ich mir medizinisches Fachwissen anlese. Je mehr medizinisches Fachwissen jeder Patient hat, umso besser kann ein Patient gezielte Fragen bei Arzt- und Narkosegesprächen stellen und umso weniger

Angst muss er haben. Er versteht genau, was Ärzte sagen und kann ggf. konkret nachfragen. Ich rate daher jedem Betroffenen, sich umfassend über seine spezielle Krebsdiagnose und insbesondere auch entsprechende Operations- und Behandlungsmöglichkeiten zu informieren. Gleiches gilt für eventuell vorhandene weitere Erkrankungen, die eventuell Einfluss auf die Krebsbehandlung nehmen können.

Dieser Ratgeber kann aber nur allgemeine Ratschläge zum Thema Krebs geben. Es ist daher wichtig, dass Sie sich über Ihre spezielle Krebserkrankung selbst aktiv informieren. Als erster persönlicher Ansprechpartner sollte Sie Ihr Facharzt beraten können. Auch die Deutsche Krebshilfe bietet umfangreiches Informationsmaterial zu diversen Krebserkrankungen kostenlos an. Das Internet bietet umfangreiche, kostenlose Möglichkeiten, sich je nach Krebserkrankung zu informieren. Achten Sie aber darauf, dass Sie sich auf seriösen Seiten wie z. B. Informationsseiten von Kliniken oder Beiträgen von seriösen Ärzten befinden. Wenn Sie medizinische Fachbegriffe nicht verstehen und diese nicht im angehängten Verzeichnis zu finden sind, können Sie diese in eine Suchmaschine eingeben und suchen. So finden Sie eine einfache Übersetzung lateinischer/medizinischer Fachbegriffe, mit denen Sie später auch Ihre Befundbriefe lesen und verstehen können.

Leider war es bei mir so, dass ich während der Krebsbehandlung mit derart vielen Broschüren und Unmengen von Informationsmaterial überschüttet wurde, dass ich während der Behandlung körperlich überhaupt nicht in der Lage war, diese Unmengen von Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und geschweige denn, den knapp zwölf Zentimeter hohen Stapel an Broschüren zu lesen. In diesem Buch möchte ich die – aus meiner Sicht – wichtigsten Informationen bündeln.

In der heutigen Zeit ist der selbstbestimmte Patient für sich und sein Leben selbst verantwortlich. Er sollte proaktiv behandelnde Ärzte über etwaige persönliche Probleme (wie z. B. Medikamenten-, Narkoseunverträglichkeiten, Vorerkrankungen) hinweisen und zusätzlich auch darauf achten, dass diese Informationen während der Behandlung auch wirklich Anwendung und Berück-

sichtigung finden. Es wäre nicht das erste Mal, dass Ärzte und Pflegepersonal sogar notierte Unverträglichkeiten übersehen oder Medikamente falsch dosieren bzw. Medikamente geben, die nicht oder nicht in diesen Dosen verabreicht werden dürften.

Ein gut informierter, selbstbestimmter Patient geht nach der (Verdachts-)Diagnosestellung gut vorbereitet in alle weiteren Untersuchungs- bzw. Besprechungstermine, indem er sich möglichst selbst vorab umfassend informiert und entsprechende Fragelisten für dieses Gespräch vorbereitet und mitbringt. Diese Fragelisten geben Ihnen die persönliche Sicherheit, damit Sie vor Aufregung keine Frage vergessen.

Wie oben schon erwähnt, sitzen betroffene Patienten oftmals geschockt zuhause und fragen sich „Warum ich?“. Sie wissen nicht, was mit ihnen passiert und was jetzt zu tun ist. Dabei ist es jetzt besonders wichtig und sinnvoll, gerade die Zeit nach der Diagnosestellung besonders zu nutzen. Zu Beginn der Behandlung steht dem Patienten meist noch deutlich mehr körperliche Kraft zur Verfügung, die im Laufe der Behandlung unter Umständen immer weiter schwinden kann, da Krebsbehandlungen oft kräftezehrend sind.

Der Behandlungsablauf ist bei jedem Krebspatienten individuell und kann daher in der Reihenfolge völlig unterschiedlich sein. So kann beispielsweise bei einem Krebspatienten zuerst eine Operation und/oder Strahlentherapie erfolgen, während bei einem anderen Patienten zuerst eine Chemotherapie durchgeführt wird. Bei einem dritten Patienten erfolgt eventuell nur eine Operation, Chemo- oder Strahlentherapie.

Trotzdem ist es wichtig, die entsprechenden Stationen, wie z. B. Krankenhausaufenthalt, Chemo- oder Strahlentherapie, bereits frühzeitig vorzubereiten. Hierzu gehört nicht nur die Auswahl der notwendigen Bekleidung, sondern unter anderem auch die Erstellung von notwendigen Listen über Vorerkrankungen, Medikamentenaufstellungen, Patientenverfügung etc., die immer wieder von allen behandelnden Ärzten abgefragt werden, sowie – bei entsprechendem Wunsch – die Erstellung einer Betreuungsvollmacht, einer Vorsorgevollmacht und einer Vermögensvollmacht.

Diagnose Krebs – das sollte ich wissen!

Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen, die ersten Tage und Wochen nach der Diagnose sinnvoll zu nutzen, indem Sie erfahren, was jetzt alles dringend zu tun ist, wo Sie dieses Wissen erhalten und welche Anträge gestellt werden können. Bereits zu Beginn der Diagnosestellung können Sie wichtige Dinge erledigen, zu denen Ihnen während der Behandlung unter Umständen irgendwann die Kraft fehlt.

Dieser Ratgeber soll keinen der vielen Fachratgeber über Krebs ersetzen, sondern das Angebot um eine zusammenfassende Darstellung von Ratschlägen und Erfahrungen erweitern.

Dieser Ratgeber wurde mit großer Sorgfalt und umfassender Recherche erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Eine rechtliche Haftung ist ausgeschlossen. Auf die Inhalte externer Webseiten Dritter, auf die verwiesen wird, kann kein Einfluss genommen werden. Deshalb kann auch keine Gewähr für diese fremden Inhalte übernommen werden. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die Links wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir diese Links in der nächsten Auflage entfernen.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Erfolg!

Helga Müller

Abkürzungen

AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BBG	Bundesbeamtengesetz
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
EStG	Einkommensteuergesetz
GBA	Gemeinsamer Bundesausschuss
GdB	Grad der Behinderung
ggf.	gegebenenfalls
GHBG	Gesetz für die Hilfen für Blinde und Gehörlose
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
MdE	Minderung der Erwerbsfähigkeit
MdK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
o. g.	oben genannte/r/n
PKV	Private Krankenversicherung
S.	Seite
SchwAbwVO	Schwerbehindertenausweisverordnung
SGB I	Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I) – Allgemeiner Teil – (SGB I)
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II)
SGB III	Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung – (SGB III)
SGB V	Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (SGB V)

Abkürzungen

SGB VI	Sozialgesetzbuch (SGB) Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung – (SGB VI)
SGB VII	Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) – Gesetzliche Unfallversicherung – (SGB VII)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII)
SGB IX	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX)
SGB XI	Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung – (SGB XI)
SGB XII	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII)
StVO	Straßenverkehrsverordnung
WHO	World Health Organization/Weltgesundheits- organisation
ZAV	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

Tipps zur Vorbereitung auf den Krankenhausaufenthalt

Informieren Sie sich über die Operation und Behandlungsmöglichkeiten	14
Das Recht auf eine zweite Meinung	14
Informieren Sie sich über Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte	15
Bereiten Sie sich auf Ihre Arztgespräche vor	17
Krankenhaus-Einweisung	20
Befundakte	20
Allgemeine Medikamente des täglichen Lebens	20
Hilfsmittel	21
Wichtige Tipps für Patientinnen mit Brustkrebs	21
Wichtige Tipps für Patienten mit Prostatakrebs	22
Bereiten Sie Ihren Aufenthalt im Krankenhaus vor	24
Packliste für einen Krankenhausaufenthalt	32

Informieren Sie sich über die Operation und Behandlungsmöglichkeiten

1

Anstatt die aktuelle Zeit aktiv zu nutzen, grübeln viele über das „Warum ich?“. Meine Antwort lautet: „Es hätte jeden treffen können. Krebs wird durch einen Fehler in der Zellteilung verursacht.“ Ob die Ursachen für den Krebs Umweltereignisse oder eigenes „Fehlverhalten“ wie z. B. das Rauchen, genetisch bedingt oder einfach nur „Zufall“ sind, ist jetzt erst einmal völlig unerheblich. Wichtig ist zunächst, dass Sie die nächsten Wochen und Monate möglichst gut vorbereitet in die Therapie gehen und zusätzliche Belastungen vorher geklärt bzw. erledigt haben.

Auch in dem Ausnahmezustand, in dem Sie sich nun befinden, ist es besonders wichtig, einen „kühlen und klaren Kopf“ zu bewahren. Nutzen Sie die Zeit, um sich explizit über die bevorstehenden Behandlungen zu informieren und die nun anstehenden wichtigen Aufgaben vorzubereiten und zu erledigen.

Jede Krebsbehandlung ist individuell auf den Patienten oder besser den Tumor zugeschnitten. Bei manchen Patienten wird zuerst eine Chemotherapie gemacht und danach erfolgt eine operative Entfernung des Tumors; bei anderen Patienten steht die Entfernung des Tumors an erster Stelle. Einige Patienten benötigen nach einer operativen Entfernung des Tumors überhaupt keine Chemotherapie und erhalten danach nur eine Strahlentherapie, während andere Patienten nach einer Operation sowohl eine Chemo- als auch eine Strahlentherapie erhalten.

Das Recht auf eine zweite Meinung

Wenn Sie Zweifel an der gestellten Diagnose oder der angedachten Behandlungsart haben, haben Sie nach dem Patientenrechtegesetz die Möglichkeit, bei einem anderen Spezialisten eine zweite Meinung einzuholen. Wer als Spezialist infrage kommt, erfahren Sie von Ihrer Krankenkasse oder im Internet. Achten Sie darauf, dass es sich ebenfalls um ein zertifiziertes Zentrum speziell für Ihren Krebs handelt, das Sie für eine zweite Meinung aufsuchen, und welches Sie um Rat fragen.

Hilfreiche Portale können sein:

- <http://www.leading-medicine-guide.de/Krebs-Blut>
- <http://www.krebsgesellschaft.de/deutsche-krebsgesellschaft/zertifizierung.html>
- <http://www.oncomap.de/>

Sie können auch mit einer Internet-Suchmaschine nach einem hierfür zertifizierten Zentrum Ihrer jeweiligen Krebserkrankung (z. B. Prostatakrebs) suchen.

Haben Sie sich für die Einholung einer zweiten Meinung in einem zertifizierten Zentrum entschieden, bereiten Sie den Termin gut vor, indem Sie alle Ihre Fragen sorgfältig aufschreiben. Selbstverständlich können Sie die gleichen Fragen bei verschiedenen Ärzten stellen. Es kommt tatsächlich vor, dass die Antworten nicht identisch, sondern eventuell sogar konträr sind. In solchen Fällen sollten Sie explizit nachfragen und ggf. auch auf den anderen Arzt verweisen, damit alle Ihre Fragen vor dem Eingriff geklärt sind.

Informieren Sie sich über Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte

Achten Sie bei Ihrer Auswahl Ihres Krankenhauses unbedingt darauf, dass das Krankenhaus für Ihre Krebserkrankung zertifiziert ist (z. B. zertifiziertes Brustkrebszentrum). Nehmen Sie notfalls auch eine längere Anreise in Kauf. Bedenken Sie, dass die Auswahl des Krankenhauses über das Gelingen einer erfolgreichen Krebsoperation entscheidend ist. Eine besonders gute Erreichbarkeit des Krankenhauses sollte daher nicht der ausschlaggebende Grund für die Wahl des Krankenhauses sein, sondern die Zertifizierung des Krankenhauses oder Krebszentrum für die Behandlung Ihrer Krebsart.

Es ist leider nicht damit getan, nur die Klinik mit den besten Ärzten zu finden, wenn bei der Pflege ein akuter Personalmangel vorhanden ist und dadurch eventuell Behandlungsfehler entstehen können oder z. B. die Schmerzversorgung nicht ausreichend gewährleistet ist.